

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengänge)

CEMBALO

Die erste Prüfung soll die instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Aufführung von *drei zweistimmigen Inventionen von J. S. Bach.*
2. Aufführung von mindestens 2 wichtigen Werken aus dem spezifischen Repertoire des Instrumentes. Die Gesamtdauer der für diese Prüfung vorgetragenen Werke darf nicht weniger als 15 min. betragen:
*eine Sonate von D. Scarlatti oder eines italienischen Komponisten aus dem 18. Jahrhundert
oder ein Präludium und eine Fuge von J. S. Bach;
zwei Tanzsätze aus dem Repertoire für Cembalo des 17. oder 18. Jahrhunderts.*

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen. *Zusätzliche Prüfungsinhalte (z.B. Vom Blatt spielen, Improvisation, etc.) können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.